



Zweckverband für
psychologische Beratungen und Hilfen

Konzept zur Beratung von Familien durch Verfahrenslotsen

beim Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfe

Gesetzliche Grundlage

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die Einführung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht. Ein zentraler Baustein ist die Einrichtung von Verfahrenslotsen, deren rechtliche Grundlage in § 10b SGB VIII festgelegt ist.

Seit dem 1. Januar 2024 sind Verfahrenslotsen mit zwei Kernaufträgen betraut:

1. Einzelfallbezogene Unterstützung (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)

- Junge Menschen bis zum vollendenden 26. Lebensjahr mit (drohender) Behinderung sowie deren Familien werden unabhängig begleitet, unterstützt und beraten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Dies umfasst Information, Begleitung durch das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie das Hinwirken auf die Wahrnehmung bestehender Rechte.
- Die Verfahrenslotsen beraten zu den Themen sozialen Teilhabe, Teilhabe Bildung, Teilhabe Arbeit und medizinische Rehabilitation.

2. Strukturelle Unterstützung (§ 10b Abs. 2 SGB VIII)

- Verfahrenslotsen unterstützen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfe-Leistungen.
- Sie berichten regelmäßig über Erfahrungen aus der Praxis, um strukturelle Verbesserungen zu ermöglichen.

Die gesetzliche Regelung ist zunächst bis 31. Dezember 2027 befristet, eine Verstatigung ist politisch vorgesehen.

Im Zweckverband der Städte Iserlohn, Hemer und Menden wurde entschieden, die Verfahrenslotsen nicht unmittelbar bei den Jugendämtern anzusiedeln. Auf diese Weise soll insbesondere die Unabhängigkeit der Beratung gewährleistet werden. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt daher auf der einzelfallbezogenen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Gleichzeitig ist der regelmäßige Austausch mit den Jugendämtern von großer Bedeutung. Um voneinander zu profitieren und strukturelle Verbesserungen anzustoßen, berichten die Verfahrenslotsen in eigens eingerichteten Netzwerktreffen aus ihrer Praxis und kooperieren eng mit den Jugendämtern der beteiligten Städte.

Die Verfahrenslotsen bereiten durch ihre enge Netzwerkarbeit bereits heute dazu bei, strukturelle Hürden sichtbar zu machen und nachhaltige Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Sie bereiten damit auch den Boden für die langfristige Zielperspektive einer inklusiven Jugendhilfe.

Ihre Tätigkeit orientiert sich inhaltlich und methodisch an der gesetzlichen Grundlage des § 10b SGB VIII. Damit leisten die Verfahrenslotsen einen wichtigen Beitrag, Familien unabhängig zu begleiten, ihnen den Zugang zu notwendigen Hilfen zu eröffnen und die Teilhabe betroffener Kinder und Jugendlicher nachhaltig zu stärken.

1. Zielsetzung

- Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von (drohender) Behinderung ihrer Teilhabe eingeschränkt sind.
- Orientierung im komplexen System von Hilfen und Rechten.
- Stärkung der Familienkompetenzen und Förderung der Handlungsfähigkeit.
- Sicherstellung, dass betroffene Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene Zugang zu den für sie notwendigen Unterstützungsangeboten erhalten.
- Strukturelle Rückmeldungen aus der Praxis, die zur Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe beitragen.
- Beteiligung und Erstellung von Kooperationen und Netzwerken zum regelmäßigen Austausch und Entwicklung
- Erstellung statistischer Rückmeldungen und Auswertungen, um Bedarfe sichtbar zu machen.

2. Aufgaben und Rolle der Verfahrenslotsen

- **Erstkontakt & Lotsenfunktion:** Familien über Möglichkeiten von Hilfen informieren und bei

der Auswahl passender Unterstützungswege begleiten.

- **Information & Aufklärung:** zu Rechten, Teilhabeleistungen und zu Antragsverfahren.
- **Koordination & Schnittstellenarbeit:** Verbindung herstellen zwischen Familie, Beratungsstellen, Schulen, Therapeut:innen, Ärzten, Jugendund ggf. Trägern von Hilfen.
- **Unterstützung bei Anträgen:** Hilfe bei der Formulierung, beim Ausfüllen und Verstehen von Bescheiden.
- **Empowerment der Familien:** Stärkung der Eigenverantwortung, Ressourcenaktivierung, Förderung von Selbsthilfe.
- **Vertraulichkeit & Neutralität:** unabhängig von behördlichen Interessen – im Fokus stehen die Bedarfe des Kindes und seiner Familie.
- **Strukturelle Unterstützung:**
 - Rückmeldung über Erfahrungen aus der Einzelfallarbeit.
 - Teilnahme an Netzwerken und Arbeitskreisen (u. a. Kinderschutz, Frühe Hilfen, Arbeitskreis Autismus Iserlohn, Netzwerk Inklusion und Arbeit, Arbeitskreis „Beratung für Menschen mit Behinderung“ in Hemer, Netzwerktreffen Inklusionsbetriebe Süd).
 - Kooperation mit der EUTB, dem Bunten Kreis, dem Gesundheitsamt und der KJP Lüdenscheid.
 - Regelmäßiger Austausch mit den Fachteams der Jugendämter über Einzelfälle und Querschnittsthemen.
 - Erstellung statistischer Rückmeldungen und Auswertungen, um Bedarfe sichtbar zu machen.

3. Zielgruppe

- Familien mit Kindern und Jugendlichen und junge Erwachsene,
 - die eine Behinderung haben oder von einer bedroht sind,
 - die Schwierigkeiten im schulischen oder sozialen Bereich erleben,
 - deren Eltern Unterstützung beim Zugang zu Leistungen benötigen,
 - die durch komplexe Hilfesysteme überfordert sind.

4. Ablauf der Beratung

1. Kontaktaufnahme

- Selbstmeldung der Familie oder Zuweisung über Beratungsstellen/Kooperationspartner.

2. Erstgespräch

- Bedarfe klären (z. B. schulische Teilhabe, Eingliederungshilfe, Therapiebedarf).
- Transparente Information über Rechte, Möglichkeiten und Grenzen.

3. Orientierungsphase

- Gemeinsame Erarbeitung eines Überblicks: Welche Hilfen gibt es? Was passt?
- Vorstellung verschiedener Wege (Beratung, Antragstellung, medizinische Diagnostik, schulische Unterstützung).

4. Begleitung & Unterstützung

- Bei Bedarf Teilnahme an Gesprächen mit Schulen, Ärzt:innen, Behörden.
- Unterstützung bei Antragstellung und bei der Kommunikation mit Kostenträgern.

5. Reflexion & Abschluss

- Überprüfung: Sind die vereinbarten Hilfen angekommen und wirksam?
- Übergang in reguläre Beratungs- oder Hilfeprozesse.
- Abschlussgespräch mit Rückmeldung und ggf. Verweis an weiterführende Stellen.

5. Methoden & Haltungen

- Systemischer, ressourcenorientierter Ansatz.
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen, altersgerechte Einbindung.
- Transparenz und Aufklärung – kein Fachjargon, verständliche Sprache.
- Niedrigschwelligkeit: einfache Kontaktwege, kurze Wartezeiten.
- **Ausgeprägte Netzwerkarbeit: Kooperation mit Schulen, Jugendhilfe, Gesundheitswesen, sozialen Trägern.**

6. Abgrenzung

- **Keine Zuständigkeit für behördliche Entscheidungen** (Jugendamt, Leistungsbewilligung).
- **Keine Therapie oder Diagnostik**, sondern beratende und koordinierende Funktion.
- **Keine rechtliche Vertretung**, sondern Hilfe zur Selbsthilfe.

7. Qualitätsentwicklung

- Regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen.
- Supervision.
- Fortbildungen zu Sozialrecht, Teilhabeleistungen, systemischer Beratung.
- Evaluation durch Feedback von Familien und Kooperationspartnern.
- Netzwerktreffen mit allen Kooperationspartnern